



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Friede mit Rom.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Friede mit Rom.



aß das Gesetz vom 29. April 1887, betreffend die Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, einen Markstein bezeichnet in den Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, darüber giebt es weder unter den kirchlichen noch unter den politischen Parteien Streit. Die Vertreter der beiderseitigen Interessen, die preussische Regierung und der Reichskanzler im Namen des Staates und der Papst als der nach ihren Satzungen allein berufene Repräsentant der katholischen Kirche, sind sogar der Meinung, daß das Gesetz die Grundlagen hergestellt habe, auf welchen Staat und Kirche neben einander friedlich bestehen und friedlich wirken können. Nach den Erfahrungen der Geschichte können freilich beide nicht daran denken, daß ein Friede auf ewige Zeiten errungen sei; auch die Friedenstraktate, welche blutige Kriege beschließen, enthalten eine sakramentale Formel für die Befestigung des ewigen Friedens, und trotzdem sind immer und immer wieder neue Kriege entstanden. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind nicht zu trennen von dem gesamten Kulturleben des Volkes, sie wechseln mit diesem und den Strömungen, die es bewegen, das Höchste, was erreicht werden kann, ist das, diese Beziehungen nach den wohlverstandenen Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart zu regeln, einen *modus vivendi* zu schaffen in der Hoffnung und in dem guten Willen, Streitpunkte möglichst zu vermeiden und sie in Zukunft, wenn sie auftauchen, durch freundschaftliche Verhandlungen beizulegen. Für die Staatsregierung mit dem evangelischen Herrscherhause und der überwiegend evangelischen Bevölkerung muß in einem paritätischen Staate, wo die Konfessionen gleiche Rechte haben müssen, der katholischen Kirche gegenüber das Ziel erstrebt werden, die guten und billig denkenden katholischen Staatsbürger zufrieden zu stellen, ihnen nach den mo-

deren Grundsätzen der Duldung keinen Gewissenszwang zu bereiten und ihnen alles zu gewähren, was sie zur Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse nötig erachten. Dieses Ziel darf man nach dem Gesetze vom 29. April d. J. als erreicht betrachten. Maßgebend ist dabei vor allem die Anschauung des Papstes; er allein hat über diesen Punkt zu entscheiden, und in seinem Breve an den Erzbischof von Köln hat er es ausdrücklich ausgesprochen, daß die Katholiken unter dem neuen Gesetze ihre religiösen, auf das Heil ihrer Seelen gerichteten Ansprüche verwirklichen können. Diese Anschauung findet sich wieder bei den friedliebenden Vertretern des Episkopats und bei den gleichgesinnten politischen Repräsentanten der katholischen Laienwelt. Für einen Staat mit gemischt konfessioneller Bevölkerung ist die Erreichung dieses Zieles wertvoll, denn in der modernen Gesellschaft sind die vorhandenen Streitpunkte so zahlreich, daß die Beilegung auch nur eines einzigen und wichtigen von Bedeutung ist. Die veränderten Besitz- und Erwerbsverhältnisse haben die Gesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts mehr als je zerklüftet, der Kampf um den Besitz und um die soziale wie die politische Macht ist heftig entbrannt, und nur die Staatsordnung allein vermag diesen Kampf aller gegen alle zu beschwichtigen. Eine mächtige Partei, die ihre Ziele in der Zerstörung des Bestehenden anstrebt, setzt alle Hebel in Bewegung, um die Grundlagen dieser Staatsordnung zu bekämpfen und zu zerstören. Die Sozialdemokratie und ihr anarchistischer Auswuchs sind keine Phantastengebilde; sich gegen diese zu wehren, ist die Aufgabe aller staatserhaltenden Elemente, und der Staat ist bei diesem Kampfe nicht in der Lage, auf die Hilfe seiner katholischen Bürger zu verzichten. In Deutschland und Preußen ist dieses innere Friedensbedürfnis umso größer, als das neue deutsche Reich noch Jahre lang darauf wird gefaßt sein müssen, gegen innere und äußere Feinde auf dem Kampfplatze zu stehen. Der partikularistische Hang des deutschen Volkes ist noch nicht ganz zurückgedrängt; wie tiefe Wurzeln auch der nationale Einheitsgedanke nach seiner ohne gleichen erfolgten Verwirklichung geschlagen hat, es fehlt nicht an inneren Widersachern, die ihm widerstreben. In dem alten Preußen fügen sich die polnischen Elemente nur ungern in das Staatsganze ein, eine lange Periode deutscher Gutmütigkeit hat es zugelassen, daß dieser Pfahl sich immer weiter in dem preußischen Fleische breit machen konnte, und erst der furchtlose und unerschrockene Patriotismus des Reichskanzlers vermochte die sorglose Nation aufzurütteln und sie in den bedrohten Ostprovinzen zur Wiedergewinnung und Erhaltung des deutschen Geistes anzuspornen. In den neueren Provinzen finden sich noch zahlreiche Anhänger der verlorenen Selbständigkeit, und einzelne von ihnen, wie Dänen, Welfen und Elsaß-Lothringer, scheuen selbst davor nicht zurück, aus einem unglücklichen Kriege des gesamten Vaterlandes und aus seiner Zerstückelung die Erreichung ihrer landesverräterischen Pläne zu erhoffen. Auch nach außen hin ist den ruhmreichen, mit schweren Opfern erkauften Kriegen und Siegen nur ein be-

waffneter Friede gefolgt, es hat den Anschein, als ob die Erlangung der deutschen Einheit noch in einem zweiten großen Kriege gesichert werden müsse, wie ihn Friedrich der Große zur Erhaltung der preussischen Großmachtsstellung zu führen genötigt war. Um alle diese Gefahren zu bestehen, bedarf Preußen und das deutsche Reich der vereinten Kräfte aller seiner treuen Söhne, und für die Sammlung derselben spielt der konfessionelle Friede keine geringe Rolle. Der kirchliche Friede, wie er durch das Gesetz vom 29. April erreicht ist, wird viele unsrer katholischen Mitbürger ihrer staatserkhaltenden Aufgabe näher führen, er wird sie dem Staate gegenüber pflichtbewußter und opferfreudiger machen; sie werden sich nicht mehr — wenn auch nur in ungerechtfertigter Bitterkeit — als Staatsbürger zweiter Klasse betrachten, sondern ihre Kräfte, die sie oft mit Widerstreben gegen die Regierung verwendet haben, dieser zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben zur Verfügung stellen.

Der Jesuitismus und die Kampfeszeit haben in der katholischen Kirchengemeinschaft Elemente groß gezogen, welche in dem Gesetze vom 29. April d. J. keinen Segen erblicken, es bis auf den letzten Augenblick bekämpft haben und sich zur Zeit nur noch Schweigen auferlegen, weil sie nicht allzu offen ihren Ungehorsam gegen ihr geistliches Oberhaupt ohne Schädigung ihrer eignen Interessen der Welt enthüllen dürfen. Die Jesuiten sollten der Bestimmung ihres Stifters entsprechend eine Kampfgenossenschaft für die päpstliche Macht sein, allein dieser Grundsatz ist längst überwunden, seitdem sie durch Besitz und Herrschaft zu Gewalt und Ansehen gelangt sind; sie benutzen die katholische Religion mit ihrem großen Einfluß nur als Mittel zur Erreichung ihrer weltlichen Machtzwecke, sie stehen den heutigen Gesellschaftszuständen skeptisch oder vielmehr nihilistisch gegenüber. Da sie nicht mehr wie unter Philipp II. und Ferdinand II. die Fürsten am Gängelbände und in folgedessen die Völker unter ihrem Joche haben können, so kann ihnen „nur noch — wie ein bekannter Kirchenfürst offen erklärte — die Revolution helfen.“ Es schreckt sie nicht zurück, daß dieser Revolution neben dem Thron auch der Altar zum Opfer fallen muß; in der Anarchie hoffen sie wieder mit ihrer festen Organisation die Zügel an sich zu reißen. Dem Jesuitismus ist das deutsche Reich ein Hindernis seiner Pläne. Nirgends in Europa hat die monarchische Institution festere Wurzeln, nirgends ist die sittliche und physische Macht so stark, um ein festes Bollwerk gegen die Umsturzbestrebungen zu bilden. Jede Kräftigung des deutschen Reiches rückt die Revolution, das Heilmittel des Jesuitismus, in die Ferne. Der Jesuitismus ist international; es war daher natürlich, daß er alle seine Organe in Bewegung setzte, um das Kirchengesetz zu bekämpfen, den Papst einzuschüchtern und das Volk vor dem Frieden zwischen Staat und Kirche zu warnen. Dieselben Angriffe, welche das Berliner Jesuitenblatt „Germania“ brachte, lehrten im „Wiener Vaterland“ des Jesuiten von Vogelvang, in den Pariser Jesuitenzeitungen *Univers* und *Monde* wieder; dieselben Schmähungen

von staatlicher und kirchlicher Autorität konnte man in den französischen und belgischen revolutionären Blättern lesen, und ihren Aufreizungen zur Verhinderung des kirchlichen Friedens wurde die weiteste Verbreitung durch die „Frankfurter Zeitung“ des Herrn Sonnemann und die freisinnige Presse, an deren Spitze die „Freisinnige Zeitung“ des Herrn Eugen Richter steht, durch die Berliner „Volkszeitung“ und durch das sozialdemokratische „Volkssblatt“ des Herrn Singer zu Teil. Dem aufmerksamen Beobachter konnte es nicht entgehen, wie alle diese Blätter dasselbe Leitmotiv, in den verschiedensten Tonarten und je nach der Richtung ihres Leserkreises, verarbeiteten. Wenn sie ihr Ziel nicht erreicht haben, so ist es vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben, daß Papst Leo XIII. nicht unter der jesuitischen Leitung steht, wie dies bei Pius IX. und seinem Leiborgan, der *Civiltà cattolica*, der Fall war. Mit dieser Gegnerschaft wird das deutsche Reich und Preußen immer zu kämpfen haben, sie ist überhaupt durch keinen Friedensschluß zu gewinnen, wohl aber durch einen solchen zu schwächen, indem die mißvergnügten Elemente im Staate verringert werden und sich weniger Unzufriedene in die Arme des jesuitischen Anarchismus stürzen.

Zum Teil Zöglinge der Väter von der Gesellschaft Jesu sind diejenigen katholischen Gegner des neuen Friedensgesetzes, welche aus dem Giftboden des Kulturkampfes emporgewachsen sind, in diesem ihre Existenz und ihre Vorteile gefunden haben und mit dem Frieden beide bedroht sehen. Zu diesen Elementen gehört die kleine katholische Presse, welche in der Zahl von mehr als hundertfünfzig Blättern und Blättchen das deutsche Reich wie mit einem Spinnengewebe überzogen hat, in dessen Fäden sich die Zentrumswähler fangen lassen. Geistliche, welche zufolge der Kampfgesetze ihre Pfarren aufgegeben hatten oder eine Anstellung in der Seelsorge nicht nachsuchten, fanden Beschäftigung in Redaktionen und bei den Agitationen der Vereine und Versammlungen; geschützt durch die konstitutionellen Grundrechte der Presse und der Vereinsfreiheit, waren sie imstande, ihren Haß gegen den Staat und die keckerische Regierung die Zügel schießen zu lassen und fanden dabei ihre eigne Rechnung in Erwerb und Genuß. Viel angenehmer ist es, statt vor polnischen Bauern die Messe zu lesen oder ihre Beichte entgegenzunehmen, in den Hauptstädten des Reiches und der Provinz die öffentlichen Angelegenheiten zu bearbeiten, mit Parlamentariern Rat zu pflegen und von dem Zwange befreit zu sein, den das priesterliche Leben und der geistliche Beruf auferlegten. Unterstützt werden diese „Hex- und Preßkapläne“ von den Geistlichen, welche in der Zeit des Kulturkampfes im Kampfe mit den Staatsgesetzen lebten und bei der Verwaisung der bischöflichen Sitze keine Disziplin und Zensur zu scheuen hatten. Für die letztern ist die Rückkehr geordneter kirchlicher Zustände das Ende ihrer Ungebundenheit; Leute dieses Schlages sitzen nicht nur in den Pfarreien, die unzufriednen Elemente, die vom Kampfe lebenden Fehler haben auch Eingang in den Kapiteln gefunden, wie schon die Thatsache beweist, daß

es trotz des guten Einvernehmens zwischen Regierung und Papst bisher nicht möglich war, durch die Wahl der Domkapitel einen Kandidaten zu erhalten, den die Regierung als genehm hätte bestätigen können. Immer mußten über den Kopf der Domkapitel hinweg König und Papst sich über den Bischofskandidaten einigen. Man darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß alle diese Elemente mit dem Ende des Kampfes aussterben werden; wenn der Sumpfboden für die Kultur wiedergewonnen wird, dann sterben auch die Molche und Schlangen, die in ihm gehaust haben. Aber es wird hierzu einer Übergangszeit bedürfen, in der es von Wichtigkeit ist, daß wieder friedliebende und thatkräftige Männer die bischöflichen Sitze einnehmen und die gelockerte kirchliche Zucht wiederherstellen. Denn das kirchliche und staatliche Leben der Menschen ist nicht so von einander getrennt, daß ohne Schaden für die kirchliche Autorität die staatliche angegriffen werden kann; die Schwächung der Letztern hat die der erstern notwendig zur Folge, und wenn das weltliche Schwert stumpf geworden und nicht mehr imstande ist — wie der Sachsenpiegel sagt — „die Christenheit zu beschirmen“, dann vermag auch das geistliche Schwert den Unglauben und das Laster nicht zu bekämpfen. Es liegt ebenso im Interesse der Kirche und des Papsttums, und vielleicht in einem noch höheren Grade, als in dem Interesse des Saates, die unbotmäßig gewordenen Kleriker zu Zucht und Gehorsam zurückzuführen. Es ist bekannt, daß die Wiederbesetzung der bischöflichen Stühle in Posen und Köln mehr noch von der Kurie angestrebt wurde, weil sich die Klagen über den Verfall der Kirchenzucht täglich mehrten. Die letzten Wahlkämpfe haben eine Erscheinung ans Licht gezogen, über welche man mehr noch in den Kammern des Vatikans als in den Büreaus der preussischen Ministerien nachzudenken haben wird, eine Erscheinung, die auch in dem Schlusssatz des päpstlichen Breves an den Erzbischof von Köln einen verschleierte, aber für den Kundigen deutlichen Ausdruck erhalten hat. Denn hier spricht der Papst die Hoffnung aus, daß die deutschen Katholiken fortfahren werden, im Papste den Angelpunkt der Kirche zu verehren. Wer die Sprache der römischen Kurie kennt, wird wissen, daß ein so selbstverständlicher Satz nicht ohne Grund ausgesprochen wird. Es war in der That merkwürdig, daß siebenzehn Jahre nach Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit und nach Unterwerfung des anfangs widerstrebenden deutschen Episkopats unter dieselbe in den katholischen deutschen Organen dieses selbe Papsttum auch in seinen kirchlichen Befugnissen aufs heftigste angegriffen wurde. Zu wiederholten malen ist in diesen Blättern auf die revolutionäre Bewegung in der katholischen Welt hingewiesen worden; diese Bewegung trat in ihrer Richtung gegen das Papsttum seit dem Infallibilitätsdogma nie so offen auf, wie in den letzten Monaten in Deutschland, und wenn die Kurie erwog, wie dieses Dogma hier einst bekämpft worden ist, so wird sie lebhaft haben wünschen müssen, daß die Zustände beseitigt würden, welche ein so gefährliches Bild im Zukunftsspiegel zeigten. Diese Bewegung der

katholischen Revolutionäre gegen den Papst war von einigen Intransigenten schon seit langem vorbereitet; Männern wie Bischof Rorum, Giese, Franz, Windthorst, lieber paßt ein friedliebender Träger der Tiara überhaupt nicht, und in den Organen dieser Führer, „Germania,“ „Kölnische Volkszeitung,“ „Schlesische Volkszeitung,“ „Westfälischer Merkur,“ fehlte es schon seit den ersten Friedenspräliminarien nicht an Warnungen und leisen nach St. Peter gerichteten Drohungen. Noch ist in aller Erinnerung, was von diesen Blättern in Bewegung gesetzt wurde, um die Ernennung eines Deutschen zum Erzbischof in Posen zu hintertreiben. Bei den Polen, welche gewohnheitsmäßig die katholische Kirche nur als Mittel für ihre polonistrenden Zwecke benutzen, fiel die Maske sofort; die slawische Rohheit erging sich ohne Scheu in unverblümten Schimpfereien gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche, und die deutschen Zentrumsblätter gaben diese Artikel mit behaglicher Breite und mit fromm verdrehten Augen wieder, indem sie ihre polnischen Brüder zum Ausdauern in so schwerer Prüfung — daß nämlich der Papst in einer preussischen Provinz einen Deutschen zum Erzbischof ernannt hatte — ermahnten. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich unter entsprechendem Rollenwechsel bei der Besetzung des Bistums Kulm, nur daß an Stelle des Kuryer Poznanski die Gazeta Torunska trat. Als es hieß, daß zwischen dem königlichen Gesandten beim Vatikan und dem Staatssekretär Galimberti Verhandlungen wegen Revision der Kirchengesetze schwebten, suchte die Presse von vornherein den Papst dadurch zu diskreditiren, daß Forderungen für den Frieden als unbedingt notwendig aufgestellt wurden, von denen man im voraus wußte, daß sie Leo XIII. selbst nicht verlangen würde, wie z. B. die Zurückberufung der Jesuiten. Es verträgt sich wenig mit der Anerkennung eines unfehlbaren Behramtes für den Papst, wenn katholische Organe ihm vorschreiben, was für die Kirche erspriesslich sei und was nicht. Der Kampf der deutschen Zentrumskatholiken gegen den Papst entbrannte noch heftiger, als dieser das Zentrum ermahnte, für die Septennatsvorlage zu stimmen. Was in jener Zeit in Wahlversammlungen von katholischen Geistlichen gegen den Papst geäußert wurde und wie auf ein gegebenes Zeichen die katholische Presse im Verein mit der demokratischen aller Länder gegen den Papst loszog, das haftet noch im Gedächtnis aller; das unwürdige Spiel, welches die Führer des Zentrums mit den Jacobinischen Notentrieben, zeugt von allem andern als von Ehrfurcht gegen die Person des katholischen Statthalters Christi. Der Papst selbst bezeichnete in seinen Notentritten für das Septennat nicht als eine politische Frage; er brachte sie ausdrücklich mit moralischen und religiösen, also mit denjenigen Gebieten in Zusammenhang, auf welchen er dogmatisch die Unfehlbarkeit besitzt. Dennoch verhartete das gesamte Zentrum mit seinem Anhang auf seinem Ungehorsam, bestritt dem Papste seine Zuständigkeit und kam auch noch in letzter Stunde seinem Wunsche nicht nach. Noch deutlicher aber tritt der Ungehorsam

der Zentrumskatholiken gegen das unfehlbare apostolische Lehramt zu Tage, seit die letzte kirchenpolitische Vorlage bekannt geworden ist. Es war allgemein bekannt, daß sie auf einer Verständigung zwischen dem römischen Stuhl und der preussischen Regierung beruhe; trotzdem wird gegen sie ein Feldzug eröffnet und in allen ultramontanen Blättern und Gesellenvereinen gepredigt, daß sie den kirchlichen Bedürfnissen zu nahe trete. Das Höchste leistet wiederum der Abgeordnete Windthorst und die „Germania“; ersterer, indem er ein Gutachten durch die gesamte Kaplanspresse verbreiten läßt, welches Artikel für Artikel das vom Papst auf seinem eigensten Lehrgebiete gebilligte Werk verkehrt. Die „Germania“ aber trägt in zwei großen Leitartikeln die Aussprüche der radikalen Blätter aller Länder zusammen, um den Nachweis zu führen, daß Leo XIII. immer nur für die Fürsten und gegen die Völker aufträte. Freilich behauptete das fromme Berliner Jesuitenblatt, daß es dies alles nur zusammengetragen habe, um in einem spätern Artikel den Nachweis des Gegenteils zu bringen — allein über diese Zusage sind Wochen vergangen, und noch ist die Zusage nicht erfüllt, sodaß auch heute noch die katholische Lesewelt der „Germania“ bloß den Beweis dafür hat, daß Leo XIII. ein Feind der Völker ist. Vergleicht man diese papstfeindlichen Kundgebungen mit der altkatholischen Bewegung aus dem Anfang der siebziger Jahre, so erscheint die letztere als harmlos, denn sie beschränkte sich vorzugsweise auf einzelne Kreise von Professoren und gebildeten Laien, sie griff nur das eine Dogma der Unfehlbarkeit heraus, während die jetzige Revolution von allen einflußreichen katholischen Führern ausgegangen ist, denen die Menge wie die Lämmer den Hammeln folgt.

Obgleich der Papst in dem mehrerwähnten Breve an den Erzbischof von Köln seine Befriedigung ausdrückt über das, was er für die preussischen Katholiken errungen hat, obgleich er darauf hinweist, daß nunmehr die Katholiken in unge störter Freiheit ihre kirchlichen Wünsche erfüllen können, tönt kein Wort des Dankes von den Lippen des preussischen Episkopats, und die „Germania“ sucht eine von angesehenen Laien in Aussicht genommene Dankadresse an den Papst durch schändlichen Spott herabzusetzen und zu verhindern.

Der Wunsch Leos XIII., daß die deutschen Katholiken im Papste ihr Oberhaupt verehren sollen, enthält eine ernste Mahnung. Der Kulturkampf hat eine Richtung in der katholischen Kirche gezeitigt, die lange Zeit latent war, sie will das „Papsttum absolut, wenn es ihren Willen thut,“ ist aber weit davon entfernt, sich seinen Entscheidungen zu unterwerfen, wenn diese gegen ihre Forderungen ausfallen. Diese Richtung berührt keine Interessen des Staates, aber sie greift den Lebensnerv des Katholizismus an, und wie sie der römischen Kurie nicht entgangen ist, wird die letztere ihrerseits vieles thun müssen, um diesen Geist auszutreiben, und vielleicht selbst daraus die Lehre ziehen, daß es der Kirche nicht gut thut, wenn sie eine politische Partei mit dem Deckmantel ihrer Autorität jahrelang bekleidet und geschützt hat.

Freilich der orthodoxe reaktionäre Protestant hält das alles für Spiegel-
fechterei, nach ihm liegt überall ein abgekartetes Spiel zwischen dem Papste und
Bischof Ropp wie dem Zentrum vor, der Papst als Antichrist kämpft mit allen Mit-
teln alter und neuer Diabolik. Gegen eine solche Anschauung läßt sich mit ernstest
Gründen nicht ankämpfen; sie begreift es nicht, daß dies ein Spiel mit zweischeidigen
Waffen wäre und eine Organisation voraussetzen würde, der gegenüber schon heute
der moderne Staat die Waffen strecken müßte. Nur der Vollständigkeit wegen
ist auch diese Anschauung über das neue Kirchengesetz hier angedeutet worden.

Enttäuscht über den durch das Gesetz vom 29. April gekennzeichneten Aus-
gang des Kulturkampfes ist die große Zahl derer, die insbesondre auf prote-
stantischer Seite in den Falkschen Maigesetzen organische Vorschriften sehen,
welche bestimmt sein sollten, den tausendjährigen Streit zwischen imperium und
sacerdotium zu Gunsten der Staatsgewalt zu entscheiden. Die Mißstimmung
dieser Kreise fällt umso mehr ins Gewicht, als aus ihnen sich diejenigen Par-
teien bilden, welche in allen Fällen treu zu Kaiser und Reich stehen und der Re-
gierung in den meisten Fragen ihre parlamentarische Unterstützung gewähren.
Ihr Widerstreben geht aber nicht so weit, das Band mit der Regierung zu
zerreißen, vorausgesetzt, daß diese namentlich in den preußischen Ostprovinzen
von dem staatlichen Rechte so ernst Gebrauch macht, daß die katholische Geist-
lichkeit verhindert wird, ihre bisherigen polonisirenden Neigungen festzuhalten.
Auch diese widerstrebenden Kreise werden sich versöhnen, sobald sich die Seg-
nungen des innern Friedens geltend machen und so lange zwischen Regierung
und Kurie ein friedliches Einvernehmen besteht. Es ist hier am Orte, besonders
hervorzuheben, daß diese Enttäuschung doch nur eine Folge von Selbsttäuschung
und nicht durch die Politik des Reichskanzlers veranlaßt war.

In dieser Hinsicht sind die in jüngster Zeit von der „Norddeutschen All-
gemeinen Zeitung“ veröffentlichten Depeschen aus der vatikanischen Konzilszeit
von hohem Interesse. Heute wie vor fünfzehn Jahren hat die Frage Berech-
tigung, wie es wohl kam, daß das kaum ein halbes Jahr alte deutsche Reich
nach einem blutigen Kriege und noch ehe das Einheitsband alle partikularistischen
Neigungen überwunden hatte, einen ernstest und schweren Kampf begann mit
einer der mächtigsten Organisationen der Welt. Hätte es wirklich zu den Auf-
gaben des neuen Reiches gehört, den Kampf zwischen weltlicher und geistlicher
Gewalt zum Austrage zu bringen, so hätte es doch nur einer geringen Dosis
politischer Einsicht bedurft, um den Beginn des Streites auf einen geeigneteren
Zeitpunkt zu verschieben. Nach den Erfahrungen, welche Deutschland mit der
politischen Begabung des Fürsten Bismarck gemacht hat, wird die Behauptung
unwidersprochen bleiben, daß ein Mangel an solcher Einsicht ihm nicht vorzu-
werfen ist. Zur Abwälzung eigener Schuld brachte die Zentrumspeße die Legende
auf, daß der preußische Kulturkampf durch die auf dem vatikanischen Konzil
verkündete Unfehlbarkeit des Papstes veranlaßt worden sei. Diese Auffassung

fand Anklang bei allen, welche den Grenzstreit zwischen Staat und Kirche im Sinne des erstern zu entscheiden willens waren, vielleicht nicht am wenigsten bei dem damaligen Kultusminister Falk, obgleich Fürst Bismarck deutlich und wiederholt erklärt hatte, daß der Zeit des Kampfes eine Zeit des Friedens, dem kriegerischen Papst ein friedlicher folgen müsse, und obgleich er keine Gelegenheit hatte vorübergehen lassen, selbst mit Pius IX. wieder auf einen bessern Fuß zu gelangen. Diese Worte des Kanzlers verhallten gegenüber dem Kampfeifer der Partei, welche nicht nach der Meinung des Führers, sondern nach eigenem Gutdünken den Krieg zu führen suchte. Die jetzt veröffentlichten Depeschen zwischen dem Kanzler und den Vertretern Deutschlands beim Vatikan aus der Konzilszeit haben auch die Gegner davon überzeugt, daß der Reichskanzler von der Unfehlbarkeitsfrage nicht berührt wurde; er knüpfte weder Hoffnungen noch Befürchtungen daran und bewahrte die gleiche zurückhaltende Stellung, obgleich der deutsche Gesandte von Arnim von Rom aus immer wieder aufs neue ein Einschreiten des Staates in dieser rein kirchlichen Angelegenheit verlangte. Fürst Bismarck ließ sich aus seiner Reserve nicht herausdrängen, sein Grundsatz war, daß aus dem Unfehlbarkeitsdogma nur Zwistigkeiten innerhalb der katholischen Kirche, nicht aber zwischen dieser und dem Staate entstehen könnten, und daß der Staat jedes Eingreifen auf sein eignes Gebiet durch die Gesetzgebung abwehren würde. Gegenüber denjenigen, welche auch heute noch nicht müde werden, die Politik des Grafen von Arnim als weise Voraussicht zu preisen, die uns den Kulturkampf vermieden haben würde, darf man fragen, ob während der ganzen Zeit des Kulturkampfes auch nur ein einziges mal der Papst mit seiner Unfehlbarkeit zu Felde zog. Das Dogma diente lediglich in den oratorischen Debatten des Reichs- und Landtages als deklamatorischer Redeschmuck, um auf die Massen zu wirken. Es ist dies auch ganz natürlich, denn theoretisch und thatsächlich war bereits vor dem Dogma der Papst unfehlbar, und das Dogma war nur eine Sanktion, die an den praktischen Verhältnissen nichts änderte. Wohl aber bewahrheitete sich die Meinung des Fürsten Bismarck, denn das Unfehlbarkeitsdogma hatte innerhalb der katholischen Kirche eine Scheidung zur Folge, indem es die Ultrakatholiken hervorrief und noch jetzt am Ausgange des Kulturkampfes die separatistische Neigung der deutschen Katholiken gegen den Papst ans Licht brachte. Wie richtig es war, daß Preußen nicht allein gegen Konzil und Dogma auftrat, beweist auch die nachmalige Haltung der deutschen Bischöfe. Sie fanden auf dem Konzil die volle Unterstützung unsrer Vertretung, es war ihnen kein Zweifel gelassen, daß ihre Opposition gegen das Dogma den Staat nicht bewegen würde, gegen sie einzuschreiten. Der Gesandte von Arnim durfte nichts thun, wenn er sich nicht vorher des Einverständnisses mit unsern Bischöfen versichert hatte, und trotzdem nahm der deutsche Episkopat später das Dogma der Unfehlbarkeit an. Was wäre die Folge gewesen, wenn der Staat sich

feierlich gegen dasselbe erklärt hätte? Es hätte ein sehr viel heftigerer Glaubenskampf auf einmal und an allen Orten ausbrechen müssen. Die veröffentlichten Depeschen bezeichnen als wahren Grund und als die eigentliche Ursache des Kulturkampfes die Parteinahme des Papstes für die regierungsfeindliche Partei, welche sich bald nach dem französischen Kriege unter dem Namen Zentrum bildete. Diese Thatsache steht dokumentarisch fest und wird durch die Haltung bestätigt, welche der Reichskanzler dieser Partei gegenüber während des ganzen Verlaufes des Kampfes einnahm. Diejenigen, welche von dem Kulturkampfe eine Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat erwarteten, werden vielleicht zu dem Glauben geneigt sein, daß um kleiner Ursachen willen zu große Mittel angewendet wurden seien, daß, um ein Ei zu kochen, ein Haus angesteckt worden sei. Eine solche Beurteilung der Sachlage würde fehl gehen und in das Gegenteil verfallen, daß eine Sache von Bedeutung unterschätzt wird. Man muß sich daran erinnern, daß sich bis nach dem Frankfurter Friedensschluß die katholische Kirche in Preußen in einer von Papst und Baiern als außerordentlich günstig anerkannten Lage befand. Ob es eine richtige Politik war, daß Friedrich Wilhelm IV. die katholische Kirche gänzlich von der Staatsgewalt frei machte und vermöge der Verfassung alle Hoheitsrechte des Staates, wie sie im Allgemeinen Landrecht enthalten waren, opferte, das soll hier nicht erörtert werden. Aber thatsächlich haben mehr als einmal die preußischen Landesbischöfe wie der römische Stuhl ihrer Befriedigung Ausdruck gegeben, daß in keinem Lande Europas sich die katholische Religion so vollkommener Freiheiten erfreute als in dem keiserlichen Preußen. Die Regierungzeit des Königs Wilhelm hat bis zu dem erwähnten Zeitpunkte nicht ein Jota daran geändert; kein Gesetz, keine Verordnung war erschienen, welche die Überlieferungen Friedrich Wilhelms IV. gestört hätte, die katholische Abteilung im Kultusministerium führte die Oberaufsicht in dem bisherigen Sinne weiter, nicht als ob sie eine preußische Instanz, sondern eine Abteilung der Curia Romana mit polnischer Mischung wäre. Die Beziehungen von Hof und Regierung zu den Bischöfen und den Domkapiteln waren die besten; selbst diejenigen Bischöfe, welche wie Melchers und Ledochowski sich nachher als die streitbarsten und widersezlichsten gezeigt haben, gaben Zeugnis von der günstigen Lage der Katholiken, als sie in Berlin dem Monarchen den Huldigungsseid leisteten. Ungeachtet dieses friedlichen Zustandes tauchte wider alle Erwartung während der Wahlen zum ersten deutschen Reichstag eine katholische Agitation auf, welche, von den Geistlichen geleitet und gefördert, überall betonte, daß die Vertretung der bedrohten Rechte der Katholiken eine energische und scharfe sein müsse; sie beseitigte in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen die bisherigen katholischen Abgeordneten und ersetzte sie durch andre, welche sich zu dem unterschiednen Programm bekannnten; sie fanatisirte unter geistlicher Flagge die Massen und besiegte z. B. am Rhein das bisher an der Herrschaft befindliche

bürgerliche Element. Während die Truppen in Frankreich standen, die Regierung ihren Schwerpunkt in Versailles auf die äußern Angelegenheiten gerichtet hatte, die Aufmerksamkeit der Mehrheit des Volkes auf den Friedenskongreß in Frankfurt gestellt war, hatte sich diese neukatholische Bewegung im Stillen und unvermerkt zu einer festen Organisation vorbereitet. Die Regierung war ebenso überrascht wie das Volk, als noch am 21. März, am Eröffnungstage des ersten deutschen Reichstages, die neue katholische Partei unter dem Namen Zentrum sich konstituirte. So wenig wußte man von ihren letzten Zielen, daß alles ihr gegenüber eine zuwartende Haltung annahm, da niemand ein Bedürfnis für diese Partei anerkannte. Was von ihr zu erwarten stand, zeigte sich schon in den ersten Wochen der Session. Bereits die Adreßdebatte deutete den Krieg der Partei gegen Regierung und Reich an, indem das Zentrum sich gegen den in der Adresse beantragten Satz der Nichtintervention erklärte und nach kaum beendigtem blutigen Kampfe einen Feldzug gegen das geeinigte Italien zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes verlangte. Gleich darauf brachte das Zentrum bei Beratung der deutschen Verfassung Anträge ein, durch welche in dieselbe nach Muster der preußischen Verfassung Grundrechte eingeführt werden sollten, um das Vereins- und Versammlungsrecht, die Pressfreiheit und die Unabhängigkeit der Kirche sicher zu stellen. Der Antrag war doppelt befremdlich, als in dieser Partei die verschiedensten politischen Elemente, konservative wie radikale, zusammensaßen, als keines dieser Rechte bedroht war und die Mehrzahl dieser konstitutionellen Freiheiten noch kurz vorher im Syllabus die kirchliche Verdammung erfahren hatte, auch das Ganze den partikularistischen Tendenzen dieser Partei fremd war. Gleich darauf folgte eine Erklärung der Partei zu Gunsten der Polen und eine Auflehnung derselben gegen die Germanisirungsbestrebungen in Elsaß-Lothringen; dazu kam, daß die Anhänger der vertriebenen hannoverschen Königsfamilie, welche offenkundig und ohne Scheu das Ausland gegen das neue Reich aufboten, nicht nur im Zentrum saßen, sondern auch begannen, darin die Führung zu übernehmen. Hätte es sich um eine gewöhnliche Oppositionspartei gehandelt, so wäre eine besondere Besorgnis nicht gerechtfertigt gewesen, aber hier lag die Eigentümlichkeit vor, daß die Partei ihre ganze Stärke aus der Unterstützung der Geistlichkeit und dem Mißbrauch des päpstlichen Namens zog, und es war die Gefahr begründet, daß bei der Vermischung der kirchlichen und der weltlichen Dinge, bei der Freiheit, der sich die katholische Kirche in Preußen erfreute, ein unnatürlicher Zwang auf die Regierungspolitik geübt werden würde. Es wäre eine Pflichtwidrigkeit des Reichskanzlers gewesen, wenn er der Entwicklung der Dinge ruhig zusehen und sich nicht an den Papst als an denjenigen gewandt hätte, unter dessen Deckmantel sich die Partei gebildet hatte. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß Kardinal Antonelli und Pius IX. im Anfang den Heißspornen im Zentrum wenig geneigt waren; sie hatten keinen

Grund, die preußische Regierung zu brüskiren, sie hatten sogar die gegründete Hoffnung, daß diese dem Papsttum Italien gegenüber gute Dienste leisten würde. Antonelli war Staatsmann genug, um einzusehen, daß ein Krieg des neuen Reiches gegen Italien die Lage des Papstes in Rom unmöglich machen würde, und er gab deutlich zu verstehen, daß die Haltung des Zentrums der Regierung gegenüber, besonders in der Adreßdebatte, inkorrekt und taktlos war. Unterdeß aber scheint der Jesuitismus mit seinem Slogan „Uns kann nur noch die Revolution helfen“ bei den Entschlüssen der Kurie den Sieg davongetragen zu haben. Während die Monarchieen Europas, Herrscher und Völker, gegenüber der Bresche in der Porta Pia teilnahmslos blieben, zeigte sich allein das katholische Volk in Deutschland, durch Agitationen aufgehetzt, bereit, für die Kirche etwas zu thun. Diese Stimmung des Papstes wurde geschickt von Führern des Zentrums ausgenutzt; die *sujets mixtes* der deutschen und österreichischen katholischen Aristokratie verbanden sich mit dem demokratischen Elemente, um den Papst mit seinem Staatssekretär von dem Nutzen des Zentrums zu überzeugen, und alsbald zeigten Kundgebungen der Kurie zu Gunsten des letzteren, daß die Bemühungen nicht erfolglos waren. Man wird aus den veröffentlichten Depeschen der Langmut und dem Eifer Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie der Kanzler die guten Beziehungen mit dem Papste zu erhalten bemüht war. Seine einzige Bedingung war, daß Rom aufgeben sollte, die Partei weiter zu decken; diese gerechte Forderung lehnte der Papst ab, und damit war der Krieg begonnen. Bezeichnend dafür ist, daß die preußische Regierung dieser Erklärung der Kurie mit der Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium antwortete. Nachdem der Papst sich auf die Seite der Feinde der Regierung gestellt hatte, konnte darin nicht länger eine Behörde geduldet werden, welche unter königlicher Flagge päpstliche Rechte vertrat. Immer aber gab die Regierung die Hoffnung nicht auf, mit dem Papste zu einer Verständigung zu gelangen, sie ging in ihren Zugeständnissen soweit, einen Kardinal der römischen Kirche für ihre Vertretung in Rom in Vorschlag zu bringen, allein sie vermochte nicht den Einfluß der Jesuiten innerhalb und außerhalb des Zentrums zu brechen. Jetzt begann ein Kampf, der von Staat wie Kirche mit den heftigsten Mitteln geführt wurde, wobei äußerlich die letztere insofern im Vorteil war, als sie mit ihrer absoluten Verfassung einem Gegner überlegen sein muß, welcher in Folge der konstitutionellen Regierungsform auf die wechselnde Gunst und Unterstützung politischer Parteien angewiesen ist. Der Kanzler hat dabei niemals den Frieden, d. h. die Verständigung mit Rom, aus den Augen verloren, die Parteien aber gingen anfangs sehr viel weiter, ohne zu bedenken, daß der Kampf mit einer Macht, wie die römische Kirche es ist, nur mit vereinten Kräften geführt werden konnte. Nicht lange hat diese Unterstützung vorgehalten; nicht um die Rechte des Staates zu wahren, sondern um ihren Fraktionsinteressen zu dienen, suchten sie bei Gelegenheit

dieses Kampfes die Parteiinteressen zu fördern und sich die Regierung dienstbar zu machen. Die wirtschaftliche Not des Staates und die mit derselben notwendig werdende Veränderung in der Zoll- und Steuerpolitik brachte eine Veränderung in den Parteien hervor. Um den Staat zu erhalten, mußte die Regierung neben dem Kampfe um ideelle Güter auch noch einen solchen um materielle führen, und bei der ganzen politischen Lage nach innen und außen war ein solcher doppelter Kampf unmöglich. Diejenigen, welche in dem Gesetz vom 29. April 1887 die Besiegeltung des Rückzuges des Staates sehen, mögen sich selbst fragen, ob sie auch ihrerseits alles gethan haben, um den Staat gegen den Kampf mit Rom zu unterstützen, und wenn sie die Hand aufs Herz legen, werden sie diese Frage nicht bejahen können. Es war ein Glück und eine weise Politik, daß der Kanzler sich durch nichts beirren ließ, daß er daran festhielt, zum Frieden durch den Kampf zu gelangen, und daß ihm die Thronbesteigung des friedlichen Papstes Leo die Gelegenheit bot, dieses Ziel zu erreichen. Staat wie Kirche waren zu diesem Frieden geneigt, die Interessen beider waren gleich, denn wie wenig die katholische Kirche in ihrem innern Wesen durch den Kampf gefördert war, das ergibt sich aus den am Eingange dieses Aufsatzes geschilderten Vorgängen, und das konnte einem Staatsmanne von der Bedeutung Leos XIII. nicht entgehen. Daß auf einen Krieg ein Frieden folgt, der von beiden Teilen Zugeständnisse verlangt, das ist eine geschichtlich anerkannte Wahrheit, das ist ebenso der Fall bei einem Frieden zwischen zwei Staaten, wie bei dem Friedensschluß im Innern, hier sogar noch in höherem Maße, weil das Staatsleben sich fortwährend aus Kompromissen zusammensetzt. Der Friedensschluß ist keine Schande; er ist es am wenigsten für einen Staatsmann, dessen ganzes Ziel auch während des Kampfes immer auf den Frieden gerichtet blieb. Selbst wenn der Friedensschluß den status quo ante allein wieder hergestellt hätte, wie dies so häufig nach langen und blutigen Völkerkriegen der Fall gewesen ist, brauchte sich der Staat und die Regierung des Friedens nicht zu schämen. Betrachten wir aber die Ergebnisse des Friedensschlusses, so ergibt sich, daß die Vorteile auf Seiten des Staates liegen, so jedoch, daß die katholische Kirche ihre Aufgaben ungehindert erfüllen kann. Es sollen hier nur einige wesentliche Punkte hervorgehoben werden.

Wieder gut gemacht ist die schwere Sünde der Revolution, welche die katholische Kirche von jeder staatlichen Aufsicht befreite; die entsprechenden Vorschriften der Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassungsurkunde sind beseitigt. Aufgehoben bleibt die katholische Abteilung im Kultusministerium — vielleicht der größte Gewinn aus dem Kulturkampfe —, weil sie nicht die jura circa sacra vertrat, sondern unter dem Scheine, dies zu thun, den Staat in die Abhängigkeit päpstlicher und vor allen Dingen polonisirender Roterien und polnischer Aristokraten brachte. Wenn die östlichen Provinzen der Monarchie noch heute unter dem polnischen Joche seufzen und das Deutschtum in den dreißig Jahren

der preussischen Verfassung so bedeutende Rückschritte gemacht hat, so liegt die tiefere Ursache in der Thätigkeit jener katholischen Abteilung, welche das Primatentum des frühern Erzbischofs Ledochowski und bei Besetzung der bischöflichen Stühle den Jesuitismus und Polonismus groß gezogen hatte. Wieder hergestellt ist durch das Gesetz vom 11. März 1872 der durch die katholische Abteilung ruinirte Satz des Allgemeinen Landrechts, daß die Schulen „Veranstaltungen des Staates“ sind, und daß die Aufsicht über diese Anstalten dem Staate allein zusteht. Die unbeschränkte Zügellosigkeit in der Errichtung von Ordensniederlassungen ist auf das richtige Maß zurückgeführt und gesetzlich geregelt, die Jesuiten und die ihnen affiliirten Orden sind für immer aus dem Reichsgebiete ausgeschlossen. Der Mißbrauch der Kanzel zu agitatorischen Wählerceien ist durch den Kanzelparagraphen unmöglich gemacht, der unberechtigte Einfluß der Geistlichkeit auf das bürgerliche Leben in seinen wichtigsten Beziehungen zur Ehe ist durch die obligatorische Zivilehe nach dem Gesetz vom 6. Februar 1875 zurückgedämmt. Bei der Besetzung der Pfarrämter ist dem Staate ein Einspruchsrecht ob causas civiles vel politicas eingeräumt und dem Geistlichen dadurch zu Gemüte geführt, daß er auch auf den Staat die Rücksicht zu nehmen hat, wie sie jedem obliegen sollte, der sich in einer staatlichen Gemeinschaft befindet und unter ihrem Schutz in Recht und Frieden seinem Berufe nachleben kann. Die „Germania“ hat in ihren Nummern 48 und 49 vom 1. und 2. März d. J. einen ganzen Katalog der Bestimmungen aufgeführt, die noch zurückgeblieben sind und ihrer Meinung nach aufgehoben werden müssen. Davon kann keine Rede sein, denn das hieße, wie unter Friedrich Wilhelm IV., die vitalsten Rechte des Staates dem Phantom eines Friedens mit der katholischen Kirche, der in Wahrheit eine Unterjochung wäre, opfern. Für eine solche „Revision“ fände auch der mächtigste Staatsmann in einem deutschen und preussischen Parlamente keine Unterstützung. Auf der andern Seite hat die katholische Kirche die vollste Freiheit ihres kirchlichen Lebens wiedererlangt; sie hat die volle Erziehung ihrer Geistlichen in der Hand, sie hat die uneingeschränkte Disziplin über dieselben, sie ist unbehindert in ihren religiösen Funktionen, in der Spendung der Sakramente, in der Ausbreitung durch eine Reihe religiöser Genossenschaften. Beide, Staat wie Kirche, können nach dem gegenwärtigen Rechte ruhig mit- und nebeneinander leben, und wenn innerhalb dieser Grenzen kein Teil auf das Gebiet des andern hinübergreift, so darf mit Zuversicht auf eine lange Dauer des Friedens gehofft werden.

Auch die Bedingungen des Friedensschlusses sind daher für keinen Teil beschämend, und dies sollten namentlich diejenigen begreifen, welche vom Standpunkte der staatlichen Rechte dem Gesetz vom 29. April abgeneigt sind.

Vor allen Dingen aber bietet dieser Friede mit Rom keinen Anlaß, um vom protestantischen Standpunkte dagegen zu zetern und für die evangelische Kirche die Gewährung ähnlicher Freiheiten und die Emanzipation vom Staate

zu verlangen. Solchen Forderungen gegenüber darf billig gefragt werden, warum diese Notwendigkeit für die evangelische Kirche erst jetzt hervorgetreten sein soll. War nicht vor dem Jahre 1871 und bis dahin in der ganzen Zeit der Regierung des verstorbenen Königs die Lage der katholischen Kirche ebenfalls so, daß sie die evangelische zu gleicher Evolution berechnete? Ja war sie es nicht in viel höherem Grade, da durch den jetzigen Frieden mit Rom sogar erhebliche Übergriffe der katholischen Kirche auf das richtige politische Maß zurückgeführt sind? Das vorerwähnte Argument ist außerordentlich unglücklich, da es außerdem noch den Verdacht erregt, als ob es denjenigen, welche diese Freiheiten für die evangelische Kirche fordern, lieber wäre, wenn die katholische Kirche unter dem Druck der Kampfesgesetze weiter leben müßte. Das Verlangen, welches sich auf dieses Argument stützt, ist ungerecht, es widerspricht dem paritätischen Staate; es ist unpolitisch, denn es macht den Ernst der friedlichen Gesinnung zweifelhaft und ist geeignet, einen Kulturkampf auf protestantischer Seite hervorzurufen, nachdem sich eben erst die Kluft zwischen Staat und katholischer Kirche geschlossen hat. Schon daß die „Germania“ und ihre Genossen die Forderungen protestantischen Übereifers begünstigen und unter Gegenleistung ihre Unterstützung zusagen, sollte die Herren von Kleist-Regow und von Hammerstein mit ihrem Anhang zur Besinnung bringen. Ganz anders stellt sich die Sache dar, wenn, ganz abgesehen von der neuen Rechtslage der katholischen Kirche, gewisse Notstände vorliegen, welche eine staatliche Abhilfe erheischen. Erst von diesem Gesichtspunkte aus ist es gestattet, auf die einzelnen Vorschläge zur Abhilfe einzugehen. Zeigt sich hierbei, daß in einzelnen Bezirken ein Mangel an Gotteshäusern ist, daß die Dotation der geistlichen Diener den Bedürfnissen des Lebens nicht genügt, daß den Witwen und Hinterbliebenen derselben größere Sicherstellung gegen Not und Verarmung gebührt, daß Seminare und andre Bildungsstätten errichtet werden müssen, dann erscheint die Bewegung verständlich. Aber die Sorge für diese Abhilfe gebührt nicht allein den Laien; auch der oberste Bischof der evangelischen Kirche, der Landesherr, hat hier ein Wort mitzureden, und es bedarf nicht erst der Ausführung und der Anregung, daß der Summus episcopus für die wirklichen Bedürfnisse ein Ohr haben wird und daß, sobald die Finanzlage des Staates es gestattet, auch die Mittel bereit gestellt werden, um den Mängeln abzuhelfen und das geistliche evangelische Amt so zu stellen, daß es in voller Unabhängigkeit seine Aufgabe erfüllen kann. Soweit die Kleist-Hammersteinschen Anträge eine finanzielle Seite haben, ist es überflüssig, darauf einzugehen. Aber sie wollen nicht allein eine solche Unterstützung; sie sind der Meinung, daß die evangelische Kirche in ihrer Entfaltung durch die Abhängigkeit vom Staate behindert werde; sie glauben, daß, weil die katholische Kirche aus ihrer absoluten hierarchischen Verfassung den Hauptquell ihrer Macht schöpfe, auch die protestantische Kirche aus einer

ähnlichen Organisation gestärkt werden würde. Diese Auffassung ist vom Reichskanzler im Abgeordnetenhaus mit einem einzigen Schlagworte zutreffend zurückgewiesen worden: „Die evangelische Kirche hat ihre Grundlage in der Gemeinde.“ In der That, will man das Wesen evangelischer Freiheit zerstören, so ist das der beste Weg, daß man katholische Hierarchie an Stelle der Gemeinde setze. Freilich wie dies geschehen soll, ist den Antragstellern selbst nicht klar; die Verhandlungen in der Herrenhauskommission über die Anträge Kleist-Hammerstein lassen zur Genüge erkennen, daß man noch nicht weiß, wie eigentlich die künftige Gestaltung der evangelischen Kirche beschaffen sein soll. Man will nur zunächst jeden Zusammenhang mit den staatlichen Gewalten aufgeben und, erst wenn die Trennung erfolgt ist, an einen Aufbau gehen, zu dem noch kein eigentlicher Plan vorliegt, sondern einige mystische Gedanken vorschweben. Dabei übersieht man, daß die Verfassung für die evangelische Kirche etwas Nebensächliches und Äußerliches ist und daß man durch ein hierarchisches Regiment nur etwas Äußerliches aufbaut, mit dem das innere Wesen des Protestantismus nichts zu thun hat. Man will versuchen, äußerlich ein kirchliches Leben zu erzwingen, und würde doch nichts andres erreichen, als was die lutherische Kirche in Norwegen und Schweden erreicht hat: ein Häuflein Zeloten, dem gegenüber die Masse gleichgiltig wird und die Gebildeten atheistisch werden. In der That liegt für den Protestantismus eine große Gefahr in der stets wachsenden katholischen Propaganda, allein dieser Gefahr läßt sich nicht durch eine äußere Verfassung begegnen, hier muß mit den geistigen Waffen aus dem innern Wesen des Evangeliums gekämpft werden. Das zu verstehen ist Sache der Geistlichkeit, das zu unterstützen Sache und Pflicht von Erziehung und Familie. Daß dieses Verständnis leider sehr vielfach fehlt und daß diese Pflicht sehr vernachlässigt wird, wer wollte dies leugnen! Aber diese innern Mängel werden durch ein hierarchisches Regiment höchstens überkleistert, niemals verbessert werden.

Was uns not thut, ist jetzt ein Leben in Frieden zu führen. Der Friede im Innern ist durch das Gesetz vom 29. April erreicht, und Pflicht aller staats-erhaltenden Elemente ist es, den Genuß desselben nicht zu stören, sondern zu fördern. Für unsre katholische Bevölkerung gilt es, den Glauben zu befestigen, daß ihr in der Ausübung ihres Bekenntnisses kein Zwang angethan ist, daß sie in der vollen von Rom anerkannten Freiheit ihre kirchlichen Bedürfnisse erfüllen kann. Der Staat wie die katholische Kirche werden gleichmäßig aus diesem Zustande des Friedens Gewinn ziehen, denn der Kampf hat nicht bloß Unbotmäßigkeit gegen die weltliche, sondern auch gegen die geistliche Obrigkeit gezeitigt, einen Ungehorsam, welcher in der katholischen Kirche deren Wesen erfaßt. Für den Staat wird sich der Vorteil ergeben, daß die unnatürliche Verquickung der kirchlichen und weltlichen Politik aufhört, daß auf beiden Gebieten nicht nach politischen, sondern nach sachlichen Gründen gehandelt wird. Ob dieses Ziel schnell erreicht werden wird, das vermag niemand im voraus zu beurteilen.

Vonseiten der staatlichen Gewalten ist alles geschehen, um den Frieden zu schließen; niemand ist berechtigt, zu zweifeln, daß alles geschehen wird, um den Frieden zu erhalten. Hat das Oberhaupt der katholischen Kirche eingesehen, daß dieser mehr der Friede als der Kampf frommt, so ist zu hoffen, daß es seine Macht benutzen wird, um den friedenstörenden Elementen ein heilsames Halt zuzurufen. Schon sind günstige Anzeichen aller Art für diese Gesinnung vorhanden; im Jahre 1871 hat Pius IX. das feindselige Auftreten des Zentrums gegen den Staat gebilligt und im weiteren Verlaufe des Kampfes mehr und mehr aufgestachelt, im Jahre 1887 hat Leo XIII. in verschiedenen Kundgebungen seine Meinung dahin geäußert, daß das Zentrum keinen Grund habe, als politische Partei fortzubestehen, und daß die Rechte der Kirche zu vertreten nicht Sache einer Partei, sondern des römischen Stuhles sei. Für die evangelische Bevölkerung hat der Friede mit Rom keine das kirchliche Leben berührende Bedeutung; er wird ihr aber diejenigen Vorteile verschaffen, welche mit jedem Frieden nach langen innern Kämpfen verbunden sind. Glaubt die evangelische Kirche, daß der Katholizismus nun die aus dem Kampfe gegen den Staat freigewordenen Kräfte benutzen werde, um sich gegen den Protestantismus auszubreiten, so hoffen wir, daß demselben noch dieselben Waffen zu Gebote stehen, die einst Luther gegen die gewaltige Macht des Romanismus gebraucht hat; das aber waren Waffen des freien Geistes.

Die Gegenwart ist kein objektiver Beurteiler der Dinge, welche sie mit erlebt; der Parteien Gunst und Haß läßt das Geschehene in einem falschen, bald zu hellen, bald zu trüben Lichte erscheinen. Erst die folgenden Geschlechter werden die merkwürdige Periode des preussischen Kulturkampfes gerechter schätzen; sie werden es beklagen, daß das deutsche Volk in den ersten fünfzehn Jahren seiner heißersehnten und blutig errungenen Einheit in langen innern Streitigkeiten seine besten Kräfte hat verschwenden müssen; sie werden es aber auch bewundern, daß ungeachtet dieser Kämpfe das junge Reich auch die Kraftprobe abgelegt hat, trotz derselben zu wachsen und sich zu befestigen, und sie werden ihre Anerkennung auch dem Staatsmanne nicht versagen, der sich nicht scheute, den Kampf aufzunehmen, als er nötig war, und zu beendigen, sobald sich die Möglichkeit zeigte, einen Frieden zu schließen, der weder der Staatshoheit noch der Kirche zu nahe tritt.

